

11. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

Maßstab 1:5.000



PRÄAMBEL

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in den z. Zt. gültigen Fassungen hat der Rat der Gemeinde Bösel diese 11. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung beschlossen.

(Siegel)

Bösel, den
Bürgermeister

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bösel hat in seiner Sitzung am die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Bösel, den
Bürgermeister

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von Planungsbüro TOPOS, Dedestr. 10, 26135 Oldenburg, Tel. 0441/925480.

Der Rat der Gemeinde Bösel hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung haben vom bis gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Bösel, den
Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde Bösel hat nach Prüfung der Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes in seiner Sitzung am beschlossen.

Bösel, den
Bürgermeister

GENEHMIGUNG

Die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde ist mit Genehmigungsverfügung (AZ)

vom heutigen Tage mit Maßgaben/unter Auflagen/mit Ausnahmen der durch kenntlich gemachten Teile gem. § 6 BauGB genehmigt.

(Siegel)

Cloppenburg, den
Genehmigungsbehörde

Die Erteilung der Genehmigung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden. Die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am wirksam geworden.

Bösel, den
Bürgermeister

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Bösel, den
Bürgermeister

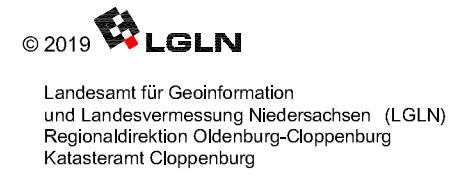
PLANZEICHENERKLÄRUNG

- Gewerbegebiete
- Änderungsbereich

Planunterlage

Kartengrundlage: Automatisierte Liegenschaftskarte Maßstab: 1 : 1000

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.



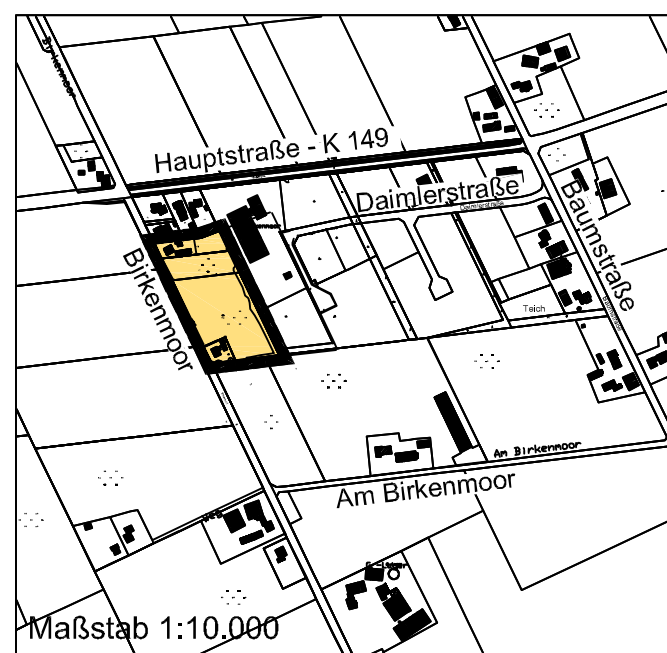
Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straße, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 14.08.2019). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen und in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Friesoythe, den
(Siegel)

Dipl. Ing. Julius Dieckmann
(Öffentl. best. Verm.-Ing.)
Unterschrift

T3\ID:\Acad-Daten\Bösel\B62_GE_BirkenmoorF11_Böseö_v3.dwg



- Urschrift -

GEMEINDE BÖSEL
11. ÄNDERUNG DES
FLÄCHENNUTZUNGSPLANES